

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Notwendige Sanierung oder Neubau des Aussichtsturms auf der Hohen Warte in Pforzheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können Sanierungen oder Neubauten von Aussichtstürmen im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms (TIP) oder anderen Förderprogrammen gefördert werden?
2. Inwiefern sieht sie die Sanierung oder den Neubau des Aussichtsturms auf der Hohen Warte in Pforzheim grundsätzlich als förderfähig im Rahmen des TIP oder weiteren Förderprogrammen an?
3. Inwiefern wäre eine Sanierung oder ein Neubau des Turms eingebettet in weitere touristische Maßnahmen im Umfeld (bspw. Einrichtung/Aufwertung von Wanderwegen etc.) förderfähig?
4. Inwiefern gab es bislang mit dem Aussichtsturm auf der Hohen Warte vergleichbare Förderfälle (zum Beispiel bei Aussichtstürmen) in Baden-Württemberg, falls dies bejaht wird mit der Bitte um Darlegung, mit welchen Summen diese Projekte bisher unterstützt wurden?
5. Wie schätzt sie die Bedeutung des Turms auf der Hohen Warte für den Tourismus und die Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pforzheim ein?
6. Inwiefern sieht sie einen Erhalt des Aussichtspunkts auf der Hohen Warte, unabhängig von der Frage „Sanierung oder Neubau“ als wichtig bzw. erstrebenswert an?
7. Welche Voraussetzungen wären für eine Förderung zu erfüllen?
8. Welche förderfähigen Kosten könnten dabei berücksichtigt werden?

9. Welche Förderquote käme unter welchen Voraussetzungen konkret in Betracht?
10. Welche Gesamtkosten werden für eine Sanierung des bestehenden Turms sowie für einen Neubau aktuell veranschlagt?

24.9.2025

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Der Aussichtsturm auf der Hohen Warte ist ein beliebtes Ausflugsziel für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste der Stadt Pforzheim und der Region. Er trägt wesentlich zur touristischen Attraktivität bei und hat zugleich eine hohe identitätsstiftende Bedeutung für die Bevölkerung. Gemäß eines aktuellen Gutachtens ist der Turm jedoch dringend sanierungsbedürftig. Da dies oder ein Neubau des Turms mit erheblichen Kosten verbunden wäre, stellt sich die Frage nach einer möglichen Förderung durch das Land im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms oder weiteren Programmen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Pforzheim ist es notwendig, die Förderfähigkeit des Projekts sowie die voraussichtlichen Kosten zu klären, um den Aussichtspunkt auf der Hohen Warte langfristig zu erhalten.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2025 Nr. D57502/2025 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Unter welchen Voraussetzungen können Sanierungen oder Neubauten von Aussichtstürmen im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms (TIP) oder anderen Förderprogrammen gefördert werden?*

Zu 1.:

Im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms (VwV TIP) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus können auf Antrag grundsätzlich alle öffentlichen Tourismusinfrastruktureinrichtungen (z. B. auch Aussichtstürme) mit einem zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert werden, sofern eine überwiegend touristische Nutzung nachgewiesen werden kann. Gefördert werden bauliche Investitionen für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung der Tourismusinfrastruktureinrichtung. Antragsberechtigt sind Gemeinden und gemeindliche Zusammenschlüsse oder im Rahmen von Kooperationsvorhaben auch die Landkreise, sofern sich an den Vorhaben Gemeinden oder gemeindliche Zusammenschlüsse mit mindestens 50 Prozent beteiligen.

Im EU-Programm LEADER im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind Sanierungen oder Neubauten von Aussichtstürmen grundsätzlich förderfähig. Hierbei gilt es zu beachten, dass eine Förderung nur in LEADER-Aktionsgebieten möglich ist. Zudem dürfen die zuschussfähigen Gesamtkosten maximal eine Millionen Euro betragen. Darüber hinaus sind die maßnahmenspezifischen Vorgaben zu beachten.

Im Holz Innovativ Programm (VwV HIP) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werden besonders innovative und gut gestaltete Holzbauten gefördert. Der Förderung ist ein zweistufiges Antragsverfahren mit einem Wettbewerbsverfahren durch eine Fachjury vorangestellt, die aufgrund eng begrenzter Mittel auch eine Priorisierung der zur Förderung ausgewählten Vorhaben vornimmt. Hierzu sind aussagekräftige Antrags- und Planunterlagen einzureichen, die die im jeweiligen Projekt liegenden Weiterentwicklungen und Innovationen im Holzbau aufzeigen.

Im Rahmen des Denkmalförderprogramms im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen unterstützt das Land Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer beim Erhalt ihrer Kulturdenkmale. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD). Die zur Förderung beantragten Maßnahmen müssen insbesondere den denkmalpflegerischen Erfordernissen entsprechen und sind mit dem LAD vorher abzustimmen.

Im Rahmen der Städtebauförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen werden die Kommunen bei der Behebung ihrer städtebaulichen Missstände unterstützt. Gegenstand der Förderung sind Bauvorhaben innerhalb städtebaulicher Gefüge, für die ein Sanierungsgebiet besteht. Etwaige Aussichtstürme können grundsätzlich dann förderfähig sein, wenn sie in einem Sanierungsgebiet liegen und ihre Modernisierung zur Behebung eines städtebaulichen Missstandes beiträgt. Aussichtstürme im klassischen Sinne, das heißt solitäre Bauwerke, die sich regelmäßig im Außenbereich außerhalb von städtebaulichen Gefügen befinden, sind im Rahmen der Städtebauförderung dementsprechend grundsätzlich nicht förderfähig.

2. Inwiefern sieht sie die Sanierung oder den Neubau des Aussichtsturms auf der Hohen Warte in Pforzheim grundsätzlich als förderfähig im Rahmen des TIP oder weiteren Förderprogrammen an?

Zu 2.:

Die Sanierung oder der Neubau des Aussichtsturms auf der Hohen Warte in Pforzheim ist im Rahmen des TIP als kommunales Tourismusinfrastrukturprojekt grundsätzlich förderfähig.

Im Rahmen des EU-Programms LEADER ist eine Förderung nicht möglich, da der Standort nicht in der LEADER Förderkulisse liegt.

Für die Einschätzung der Förderfähigkeit im Rahmen des Holz Innovativ Programms müssten entsprechende Antragsunterlagen vorgelegt werden.

Eine Förderung durch das Denkmalförderprogramm kommt nicht in Betracht, da es sich bei dem Aussichtsturm auf der Hohen Warte um kein Kulturdenkmal handelt.

Auch für eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung sind die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt (siehe Antwort zu Frage 1).

3. Inwiefern wäre eine Sanierung oder ein Neubau des Turms eingebettet in weitere touristische Maßnahmen im Umfeld (bspw. Einrichtung/Aufwertung von Wanderwegen etc.) förderfähig?

Zu 3.:

Sowohl der Turm als auch weitere touristische Maßnahmen im Umfeld des Turmes könnten unter den in der Beantwortung zu Frage 1 genannten Voraussetzungen im TIP förderfähig sein. Je nach Art der geplanten Maßnahmen könnte dies unter Umständen Auswirkungen auf die Höhe des Fördersatz haben (siehe Antwort zu Frage 9).

4. Inwiefern gab es bislang mit dem Aussichtsturm auf der Hohen Warte vergleichbare Förderfälle (zum Beispiel bei Aussichtstürmen) in Baden-Württemberg, falls dies bejaht wird mit der Bitte um Darlegung, mit welchen Summen diese Projekte bisher unterstützt wurden?

Zu 4.:

Die im Rahmen des TIP geförderten vergleichbaren Projekte der letzten zehn Jahre sind in der *Anlage 1* dargestellt.

In den weiteren in der Antwort zu Frage 1 genannten Förderprogrammen gab es bislang keine vergleichbaren Förderfälle.

5. Wie schätzt sie die Bedeutung des Turms auf der Hohen Warte für den Tourismus und die Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pforzheim ein?

6. Inwiefern sieht sie einen Erhalt des Aussichtspunkts auf der Hohen Warte, unabhängig von der Frage „Sanierung oder Neubau“ als wichtig bzw. erstrebenswert an?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist eine qualitätvolle Infrastruktur von entscheidender Bedeutung für die touristische Attraktivität eines Ortes. Der Turm auf der Hohen Warte war vor seiner Schließung für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste ein attraktives Ziel, um Natur und Aussicht zu genießen. Eine konkrete Einschätzung der regionalen Bedeutung für den Tourismus muss jedoch in erster Linie vor Ort durch die Stadt Pforzheim als Projektträgerin erfolgen. Touristische Infrastruktur wird in der Regel von den Akteuren vor Ort geschaffen und beispielsweise anhand von Besucherzahlen oder mit Blick auf kommunale touristische Entwicklungskonzepte bewertet (Bottom Up). Demzufolge kann auch die Einschätzung, wie bedeutend der Erhalt des Aussichtsturms auf der Hohen Warte für die touristische Attraktivität ist, nur von der Stadt Pforzheim getroffen werden. Die Entwicklung der touristischen Infrastruktur ist eine freiwillige kommunale Aufgabe, deren Ausgestaltung vor Ort im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bewertet und entschieden wird. Die Förderung des Landes im Rahmen des TIP dient dann der finanziellen Unterstützung der Kommune bei der konkreten Umsetzung der kommunalen Planungen.

7. Welche Voraussetzungen wären für eine Förderung zu erfüllen?

8. Welche förderfähigen Kosten könnten dabei berücksichtigt werden?

9. Welche Förderquote käme unter welchen Voraussetzungen konkret in Betracht?

Zu 7., 8. und 9.:

Die Fragen 7, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Förderung im Rahmen des TIP:

Voraussetzung für eine Förderung des Aussichtsturms auf der Hohen Warte im TIP ist der Nachweis der überwiegend touristischen Nutzung dieser Infrastruktur. Ferner muss eine Antragstellung durch die Stadt Pforzheim beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe (Antragsfrist ist jeweils der 1. Oktober des dem Programmjahr vorausgehenden Jahres) erfolgen. Förderfähig sind die Beratungs- und Planungsleistungen sowie Baukosten und Baunebenkosten für die

Errichtung, Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Tourismusinfrastruktureinrichtungen, die für die Gestaltung eines marktorientierten, zukunftsfähigen Gesamtangebots notwendig sind. Bei Sanierungsmaßnahmen im Bestand wird ein pauschaler Abschlag von zehn Prozent für unterlassene Instandsetzung von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen. Da die Stadt Pforzheim kein Prädikat nach dem Gesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten Baden-Württemberg innehat, käme für den Neubau oder die Sanierung des Turms ein Fördersatz von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten in Betracht. Zudem wäre ein Förderbonus in Höhe von fünf Prozent möglich, wenn für Konstruktions- und sonstige wesentliche Bauteile überwiegend ökologisch hochwertige Baustoffe eingesetzt werden würden, wie zum Beispiel Holzbaustoffe. Falls im unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Aussichtsturm ein zertifizierter Rad- oder Wanderweg entstehen würde, könnte der Fördersatz auf bis zu 60 Prozent steigen (siehe auch Frage 3). Die Förderung im TIP ist auf maximal 2 500 000 Euro je Vorhaben oder selbstständigem Bauabschnitt begrenzt. Die Verwendung von Bundesmitteln als Co-Finanzierungsmittel ist beim TIP unschädlich, lediglich der Anteil der eingesetzten Landesmittel darf in Summe nicht mehr als 65 Prozent der Zuwendungen betragen. Zuwendungen aus dem Ausgleichstock und Stiftungsmittel werden bei der Berechnung der Summe der Landeszuwendungen nicht angerechnet.

Förderung über das Holz Innovativ Programm:

Über das Holz Innovativ Programm werden innovative Holzbaulösungen in modellhaften Bauvorhaben gefördert, die Weiterentwicklungen insbesondere in Hinblick auf die Konstruktion, den digitalen Gesamtprozess, die Effizienz, die Wirtschaftlichkeit oder die Nachhaltigkeit aufweisen. Dabei geht es in erster Linie darum, einen Innovationsschritt weiter zu gehen als der aktuelle Stand der Technik dies erwarten lässt. Vor allem sind diese Vorhaben gestalterisch, architektonisch und stadtplanerisch überzeugend umzusetzen und müssen geeignet sein, einen Beitrag zur baukulturellen Weiterentwicklung zu leisten. Ein vorausgegangenes, konkurrierendes Auswahlverfahren zur Architektur und Tragwerksplanung ist von Vorteil. Für Holzbauten generell ist der Förderaufruf „Innovation im Holzbau“ des Holz Innovativ Programms maßgeblich. Bei positiver Auswahlentscheidung durch die Fachjury und Bewilligung durch die L-Bank sind Baukosten der Kostengruppe 700 nach DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2018 (DIN 276:2018-12) förderfähig. Eine Förderung für beihilfefreie Maßnahmen kann bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten betragen und ist regelmäßig bei 400 000 Euro gedeckelt. Für Einzelprojekte von herausragender Bedeutung ist eine Förderung bis zu 1 Million Euro möglich.

10. Welche Gesamtkosten werden für eine Sanierung des bestehenden Turms sowie für einen Neubau aktuell veranschlagt?

Zu 10.:

Eine Kostenplanung für die Sanierung des bestehenden Turms bzw. für den Bau eines neuen Turms liegt dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht vor. Hierüber könnte ggf. die Stadt Pforzheim als Projektträgerin Auskunft erteilen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Anlage 1 zu Frage 4 Drucksache 17/9511

Im Tourismusinfrastrukturprogramm gab es in den vergangenen zehn Jahren folgende vergleichbare Förderungen von Aussichtstürmen:

Kommune	Jahr	Landkreis	Maßnahme	Invest in Euro	Zuschuss in Euro
Feldberg	2017	Breisgau-Hochschwarzwald	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Feldbergturm	176.193	79.287
Schömberg-Oberlengenhardt	2019	Calw	Errichtung des Aussichtsturmes „Himmelsglück“	2.500.000	1.235.000
Neuenburg	2020	Breisgau-Hochschwarzwald	Bau des Bertholdsturms mit Aussichtsplattform	619.628	92.944
Grabenstätten	2021	Reutlingen	Neubau eines Aussichtsturms im „Erlebnisfeld Heidengraben“	544.500	272.250
Wangen i.A.	2022	Ravensburg	Neubau eines Aussichtsturms im Gebiet der Landesgartenschau 2024	1.675.500	1.089.075
Ellwangen	2024	Ostalb	Errichtung eines Spiel- und Aussichtsturms im Rahmen der Landesgartenschau 2026	1.200.000	720.000
Bad Wurzach	2024	Ravensburg	<i>Errichtung eines Aussichtsturms im Wurzacher Ried (Förderung wurden nach einem Bürgerentscheid zurückgegeben)</i>	3.953.055	2.475.815
Schwäbisch Gmünd	2025	Ostalb	Sanierung und Modernisierung des Aussichtsturms „Himmelsstürmer“	595.298	386.943